

Antrag

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Dora Heyenn, Norbert Hackbusch,
Kersten Artus, Dr. Joachim Bischoff, Cansu Özdemir, Heike Sudmann und
Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zur Drs. 20/273

Betr.: Hamburgisches Polizeirecht verfassungskonform weiterentwickeln

Im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit hat der Grundsatz zu gelten, dass staatliche Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger nur bei konkreten Gefahrensituationen möglich sind. Eingriffsbefugnisse dürfen nur so weit reichen, wie sie tatsächlich geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind und dem verfassungsrechtlichen Rahmen entsprechen.

Das Hamburgische Polizeirecht entspricht diesen Maßgaben in gewichtigen Punkten nicht. 2005 als „schärfstes Polizeigesetz Deutschlands“ gepriesen, markiert es den Paradigmenwechsel von den klassischen Aufgaben der Polizei, der Gefahrenabwehr einerseits und der Strafverfolgung andererseits, hin zu Befugnissen im Vorfeld der rechtsstaatlichen Grenzmarken von konkreter Gefahr und konkretem Verdacht. So verletzen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts etliche Bestimmungen die durch das Grundgesetz gezogenen Schranken. Mehrfach sind Leitgedanken eines freiheitlichen Rechtsstaats, namentlich die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit, der Normenklarheit und des Kernbereichsschutzes verletzt.

Die Koalition von CDU und GAL hatte sich in ihrem Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode zwar für Korrekturen am Polizeirecht ausgesprochen – sie hat es aber nicht geschafft, der Bürgerschaft einen Gesetzentwurf vorzulegen. Damit hat sie einen verfassungswidrigen Zustand über Jahre hingenommen. Dieser verfassungswidrige Zustand muss so schnell wie möglich beendet werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2011 einen Gesetzentwurf zur verfassungskonformen Korrektur und Weiterentwicklung des Hamburger Polizeirechts hin zu einem modernen, freiheitlichen und die Machtbefugnisse der Polizei rechtsstaatlich eingrenzenden Polizeirecht vorzulegen.